



### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	<b>Wahl zum Integrationsrat der Stadt Beckum</b>
2.	<b>Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung zur 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der Eternit AG gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch.</b>
3.	<b>Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum</b>

**Herausgeber:**

STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0  
Fax: 02521 2955-199  
E-Mail: [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)  
Internet: [www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

**Abonnementbestellungen:**

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-119).

**Newsletter:**

Unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de) können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

**Lfd. Nr. 1**

---

**Wahl zum Integrationsrat der Stadt Beckum****Wahlbekanntmachung**

Am **7. Februar 2010** findet in der Zeit vom **8:00 bis 18:00 Uhr** die **Wahl zum Integrationsrat der Stadt Beckum** statt.

Das Wahlgebiet der Stadt Beckum ist in folgende 2 Wahlbezirke aufgeteilt:

**Wahlbezirk 1 „Beckum“** Ortsteile Beckum, Roland, Vellern; Wahlraum: Rathaus Beckum

**Wahlbezirk 2 „Neubeckum“** Ortsteil Neubeckum; Wahlraum: Rathaus Neubeckum

In der **Wahlbenachrichtigung**, die den Wahlberechtigten **bis zum 17. Januar zugestellt** wurde, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben ihren Identitäts-/Ausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden!

Wahlberechtigte haben eine Stimme. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck ist in der Überschrift mit dem Wahltitel bezeichnet.

Die Stimme wird abgegeben, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber/welcher Bewerberin bzw. welchem Listenvorschlag die Stimme gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die sich direkt anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dieses ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk Beckum oder Neubeckum oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss den roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Stadt Beckum übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Fachdienst Soziale Dienste in Beckum abgegeben werden.

Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Beckum, den 18. Januar 2010

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister und Wahlleiter

**Lfd. Nr. 2****Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung zur 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der Eternit AG gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch.**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2009 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der Eternit AG wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.“*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. November 2009 weiter folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der Eternit AG und der Begründung werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.“*

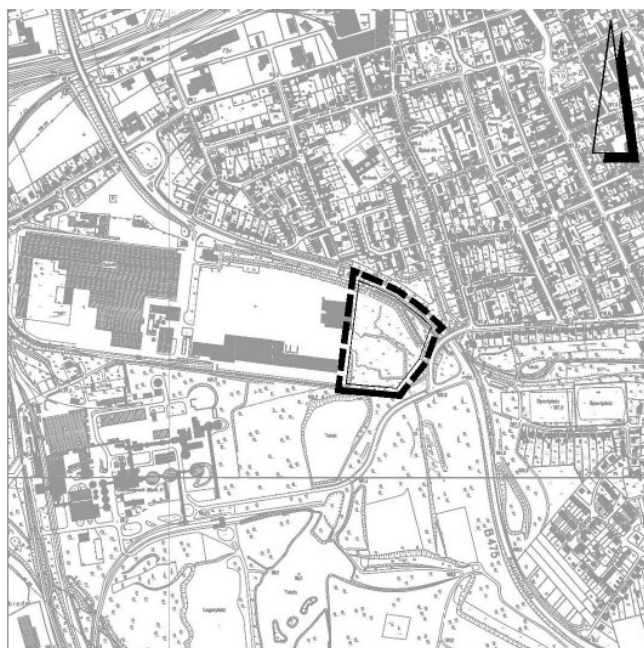
*Im Rahmen der 5. vereinfachten Änderung soll auf dem vorhandenen Betriebsgrundstück ein bislang als Fläche für Wald ausgewiesener Teilbereich in eine gewerbliche Baufläche (G) geändert werden. Der vorhandene Gehölzgürtel um die Fläche soll weiter als Fläche für Wald ausgewiesen bleiben.*

*Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.*

*Der Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum umfasst die Flurstücke 215 und 187 tlw. der Flur 322.“*

Das Plangebiet wird

- im Norden und Osten durch die B 475,
- im Westen durch das genutzte Betriebsgelände der Eternit AG und
- im Süden durch den Fahrweg um das ehemalige Betriebsgelände der Firma Dyckerhoff begrenzt.



Übersichtsplan, ohne Maßstab,  
Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf lfd. Nr. 8177/Jahr 2002

Die Beschlüsse zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der Eternit AG werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit von

**Montag, den 8. Februar 2010 bis**

**Donnerstag, den 11. März 2010 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung, Weststraße 46, Zimmer 260,

montags – freitags	8:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 14. Januar 2010

gezeichnet  
Dr. Karl Uwe Strothmann  
Bürgermeister

**Lfd. Nr. 3****Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2008  
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder“ festgestellt und folgendes beschlossen:

**1. Jahresabschluss 2008**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Betriebsergebnis	– 889.353,89 €
Finanzergebnis	+ 1.313.419,57 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 424.065,68 €
Jahresüberschuss	<u>+ 422.638,61 €</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2008:

Aktiva	21.718.825,74 €
Passiva	21.718.825,74 €

**2. Behandlung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 422.638,61 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 6. Januar 2010 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stückmann und Partner, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30. Oktober 2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Beckum, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stückmann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung-Beratung-Revision  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Thomas Siegert

Der Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat der Stadt Beckum (voraussichtlich spätestens im November 2010) im Bürgerbüro im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, sowie im Bürgerbüro im Rathaus Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum, innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Beckum, den 15. Januar 2010

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister